

15. / III. 1915

## Die Lebensmittelversorgung. Bevorstehende Einführung der Brot- marken.

In der vorgestern im Handelsministerium abgehaltenen Besprechung von Vertretern der Mehl verarbeitenden Gewerbe erklärte, wie schon berichtet, Sektionschef Müller, daß in den nächsten Tagen eine neue Verordnung herausgegeben werde, die vor allem den Bäckern die Erzeugung sämtlichen Kleingebäcks mit Mischmehl oder aus Brotteig verbietet. Gleichzeitig wird diese Verordnung die Herausgabe von Brotmarken beinhalten. Es dürfe nur mehr Schwarzbrot nach einer einheitlichen Mehlmischung erzeugt werden.

Diese Angaben des Sektionschefs Müller sind bisher die einzigen offiziellen Mitteilungen, die über die bevorstehende Einführung von Brotmarken der Öffentlichkeit gemacht wurden. Eine weitere amtliche Verlautbarung ist nicht erfolgt; es liegt vielmehr vorläufig nur die gestern publizierte und sogleich in Kraft getretene Statthaltereiverordnung vor, die dem Zwecke dienen soll, den Verbrauch von Mehl und Brot in Niederösterreich provisorisch zu regeln. Inwiefern dies durch die Verordnung gelingen wird, muß die Praxis lehren — jedenfalls erheischt es das allgemeine Interesse dringend, daß die definitive Regelung dieser wichtigen Angelegenheit ehestens und mit der gebotenen Klarheit erfolge.

Vorläufig ist, wie schon erwähnt, keinerlei offizielle Veröffentlichung über die ankündigte Einführung der Mehl- und Brotmarken erfolgt. Es verlautet jedoch, daß diese Karten am 28. d. eingeführt werden sollen.

### Die erste Mehlkarte in Oesterreich.

Vom Bürgermeisteramt der l. f. Stadt Tulln erhalten wir folgende Zuschrift: Geehrte Redaktion! Bezugnehmend auf die in Ihrem geschätzten Blatte von Sonntag den 14. d. erschienene Notiz „Die erste Mehlkarte in Oesterreich“ beehre ich mich ergebenst folgendes zu berichten: Als erste Stadt in Oesterreich, welche mit der Ausgabe von Mehlkarten vorging, ist die Stadt Tulln zu bezeichnen, welche schon am 6. März 1915 solche ausgegeben hat. Diese hier in Tulln ausgegebenen Mehlkarten wurden provisorisch für eine Woche ausgegeben, lauteten auf Namen des Bezugsberechtigten sowohl, als auch auf den Namen des betreffenden Geschäftsmannes, bei welchem das Mehl zum Bezuge vorgeschrieben wurde.

Die Geschäftsleute in Tulln erhielten gegen vorherige Anmeldung im Lagerhaus Tulln von dem seitens der politischen Behörde der Stadtgemeinde Tulln zugewiesenen Mehlquantum einen bestimmten Vorrat, aus welchem sie sodann gegen Mehlkarten zu dem von der Stadtgemeinde bestimmten Preise das Mehl an die Konsumenten abgaben. Die Mehlpreise schwankten zwischen 50 und 74 Sellen und es hat die Gemeinde Tulln bloß bei diesen Preisen die Spesen, sowie den Selbstkostenpreis berechnet. Auf diese Art wurde hier in Tulln dem dringendsten Mehlmangel vorläufig gesteuert.

Indem ich um Ausnahme dieser Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte bitte, verbleibe ich ergebenst

Der Sekretär: S i g a m s t e i n.